



## Saatgut-Richtlinien

Stand 23.4.24

Semenza Retica setzt sich für die Verwendung von Wildpflanzensaatgut aus Direkternte (autochthones Saatgut) ein, da es bei fachgerechter Produktion und Anwendung einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität auf Artenebene wie auf genetischer Ebene leistet.

Saatgut, das von Semenza Retica vermittelt wird, erfüllt folgende Anforderungen<sup>1,2</sup>:

1. Die im Saatgut enthaltenen Arten<sup>1</sup> stammen zu 100% aus den gleichen im Anhang bezeichneten biogeographischen Kleinregionen, in der sie ausgebracht werden, oder aus einer Distanz von maximal 15 km Luftlinie. Ausnahme Segetalflora: Anforderungen in Absprache ANU GR (M.L.de La Harpe)
2. Die Auswahl der Spenderfläche(n) erfolgt so, dass sie standörtlich (insbesondere Höhenlage, Wasserhaushalt, Bodenacidität, Nährstoffniveau) der Ansaatfläche entsprechen. Die Standortansprache der Spenderfläche erfolgt pflanzensoziologisch gemäss Dietl, Delarze oder Bosshard<sup>3</sup>. Bezüglich Höhenlage gilt eine maximale Differenz von Spender- und Ansaatfläche von +/- 300 Höhenmetern.
3. Die Spenderflächen wurden nicht angesät. Der Nachweis erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund verfügbarer öffentlicher Dokumente und einer Befragung der Bewirtschaftenden.
4. Die Spenderflächen sind zum Zeitpunkt einer maschinellen Ernte bis auf allfällige Spuren frei von invasiven Neophyten und Stumpfbblätterigem Ampfer in blühendem oder fruchtendem Stadium. Als Spuren gelten max. 1 Pflanze pro 10 Are Spenderfläche oder ein maximaler Gewichtsanteil der betreffenden Art im Saatgut von <0,05% Gewichtsanteil. Weitere Problemarten werden bei Bedarf vom Auftraggeber oder vom Produzenten individuell festgelegt (Negativlisten).
5. Der Kräuteranteil im Saatgut für Grünland ist nach folgender oder mindestens gleichwertiger Klassifizierung auszuweisen: <10% (tief), 10-25% (mittel), >25% (hoch). Der Anteil wird aufgrund einer standardisiert durchgeführten Kartierung vor der Beerntung abgeschätzt und/oder mithilfe von Saatgut-Stichproben ermittelt.
6. Die Artenzusammensetzung und Artenzahl des Saatgutes entspricht gut ausgebildeten, (sehr) artenreichen Ausprägungen der betreffenden Pflanzengesellschaft in der betreffenden Kleinregion.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen davon sind ein- oder zweijährige Arten, die als Deckfrüchte für einen raschen Erosionsschutz oder als Ackerbeikräuter für einen kurzfristigen Blühaspekt eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Ausgenommen ist auch Saatgut, das ggf. als Einzelartenkomponente(n) aus Vermehrungsbetrieben zur Ergänzung des Artenspektrums beigegeben wird. Letzteres muss lediglich die Bedingung 1 erfüllen.

<sup>3</sup> Dietl z.B. 1994: Unsere Wiesen kennen. Pflanzenbestand, Nutzung, ökologische Bewertung. Schlüssel für das Erkennen der landbaulich genutzten Wiesentypen. Landfreund Nr. 8.

Delarze et al. 2015: Lebensräume der Schweiz. Ökologie, Gefährdung, Kennarten, Ott Verlag.

Bosshard A. 2016: Das Naturwiesland der Schweiz und Mitteleuropas. Mit besonderer Berücksichtigung der Fromentalwiesen und des standortgemässen Futterbaus. Bern, Haupt. 265 S.



7. Die im Saatgut enthaltenen Arten sind aufgrund einer detaillierten Vegetationsaufnahme einschliesslich des geeigneten phänologischen Zustandes der Arten (Milchreife etc.) kurz vor der Ernte zu dokumentieren, wobei Arten, die mit weniger als 0.1 keimfähigen Samen pro m<sup>2</sup> bei der empfohlenen Saatgutmenge enthalten sind, zu bezeichnen sind.
8. Bei Mahdgutübertragungen oder beim Einsatz von Mähdreschern darf die beerntete Fläche 1 Jahr lang nicht erneut als Spenderfläche genutzt werden. Beim Einsatz von Bürstverfahren ist nach 2 Jahren mindestens eine einjährige Nutzungspause einzulegen. (Diese Vorsichtsmassnahme entspricht dem Stand des aktuellen Wissens.)
9. Die vom Produzenten empfohlene Ansaatmenge stellt eine für den Begrünungserfolg nötige Mindestmenge an keimfähigen Samen pro m<sup>2</sup> sicher. Der Nachweis dafür wird über das Verhältnis von Spender- zu Empfängerfläche, über Saatgut-Auszählungen oder über das Gewicht des (gereinigten) Saatgutes erbracht.
10. Auf dem Sacketikett sind Herkunftsregion, pflanzensoziologische Einheit der Spenderflächen, Erntejahr und vorgesehene Ansaatfläche (Ort, Flächengrösse) zu vermerken und der Sack irreversibel zu verschliessen.
11. Der Produzent verfügt über eine lückenlose Dokumentation der Erntemethoden, der Erntedaten, der beernteten Arten und Flächen sowie über eine lückenlose Warenflusskontrolle zwischen Spenderflächen und Empfängerflächen. Die Dokumentation ist während mindestens 7 Jahren aufzubewahren.
12. Um die Artenzahl in der Mischung sowie die innerartliche Vielfalt und die regionalen Anpassungen zu erhöhen, wird wenn möglich das Saatgut von mehreren, pflanzensoziologisch und standörtlich vergleichbaren Spenderflächen innerhalb derselben Kleinregion für eine Saatgutcharge einer Empfängerfläche zu einer Ökotypenmischung zusammengeführt.

